

Flächennutzungsplanänderung Nr. 2022/2

ALT:



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Selb

NEU:



Änderungsbereich



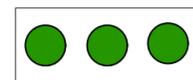
Fläche für die Verwertung und Beseitigung von Abwasser - Kläranlage



Sondergebiet (SO)
mit der Zweckbestimmung
„Photovoltaik-Freiflächenanlage“



Grünflächen



Erhaltungsgebot von Baum-
und Strauchgruppen

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Planungskonzept in der Fassung vom 01.02.2023 hat in der Zeit vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für das Planungskonzept in der Fassung vom 01.02.2023 hat in der Zeit vom 04.04.2023 bis 08.05.2023 stattgefunden.
- Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis einschl. öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt
- Die Stadt Selb hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
- Die Regierung von Oberfranken hat mit Bescheid vom AZ: die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt
Stadt Selb, den
- Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht und ist somit wirksam.

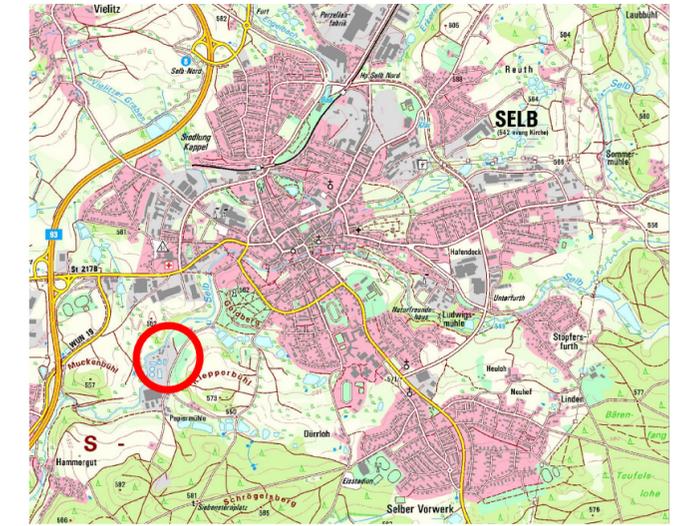
Pöttsch
Oberbürgermeister

Regierung
von Oberfranken

Pöttsch
Oberbürgermeister

Pöttsch
Oberbürgermeister

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 218 und die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2022/2 werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.



Lage des Plangebietes (unmaßstäblich)

STADT SELB
- Große Kreisstadt -

Ludwigstraße 6
95100 Selb
Tel. 09287 / 883-0



Entwurf zur

Flächennutzungsplanänderung Nr. 2022/2

auf dem Gelände der Kläranlage Selb
(Teilfläche des Flurstücks 2697 der Gemarkung Selb)

STADTBAUAMT SELB - STADTPLANUNG
Datum: 30.08.2023 Maßstab: 1:2000

Bearbeitung: Jörg Patzig

SG STADTPLANUNG:

Geändert:

STADTBAUAMT:

Werner Siller - Stadtplaner